



Schutzmassnahmen Covid-19

Empfehlungen im Handball (ab 03.11.2020)

Ausgangslage (Website BASPO)

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen gegen die Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Zielsetzung

- Durchführung von Handballtrainings unter strikter Einhaltung der Grundsätze.
- Durchführung von Athletiktrainings unter strikter Einhaltung der Grundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuell-konkretes Konzept erstellen (siehe weiter unten) und dieses mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abstimmen.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen des TV Solothurn Handballs – Schutzkonzeptverantwortlicher ist Andri Tatarinoff (076 307 89 55) – und den Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber.

Platinsponsor



Goldspensoren



Silbersponsoren



AARE VORSORGE

Bronzesponsoren





Anwendung im Handball

1. Grundsätze

Grundsätzlich ist Folgendes zu beachten:

- Nur symptomfrei ins Training / zum Spiel
- Hygienemassnahmen einhalten (Händewaschen, Deinfektion der Hände, kein Handshake)
- 1.5 Meter Abstand halten
- Maskenpflicht in den Sporthallen

Es wird unterschieden zwischen Jugendlichen/Kindern bis zum 16. Geburtstag und älteren Personen:

- Bis zum 16. Geburtstag: Keine Einschränkungen (siehe 2.2)
- Ab dem 16. Geburtstag: Kein Körperkontakt erlaubt, max. 15 Personen (siehe 2.3)

2. Trainings

2.1 Präsenzlisten

Der TV Solothurn Handball führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten, die auf Nachfrage elektronisch abgegeben werden müssen.

2.2 Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag

Trainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Geburtstag können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Der SHV begrüsst dies ausdrücklich, da Bewegung besonders in diesem Alter von grosser Bedeutung ist. Dies gilt sowohl für den Innenraum als auch für den Aussenraum.

Wettkämpfe sind untersagt.

WICHTIG:

- Die Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren oder eine Maske tragen.
- In den Gebäuden (Eingangsbereiche sowie Hallen) sind Eltern / Begleitpersonen nicht erlaubt und haben keinen Zutritt. Auch nicht mit Schutzmaske!
- Die Kinder kommen allein in die Halle und verlassen die Halle wieder alleine.
- Zuschauer sind während dem Trainingsbetrieb nicht geduldet.
- Alle Kinder haben ihre eigene Trinkflasche dabei

Platinsponsor



Goldensponsoren



Silbersponsoren



AARE
VORSORGE

Bronzesponsoren





2.3 Personen ab dem 16. Geburtstag

Es gilt für Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer oder Leiterpersonen):

- Es sind nur Sportarten **ohne** Körperkontakt erlaubt. Im Handball sind daher nur Einzel- oder Techniktrainings (inklusive Wurf- und Passtrainings) zugelassen. Trainingsformen, bei denen der Abstand von 1.5 Metern gefährdet ist, sind untersagt. Da eine Halle einen Innenraum darstellt, muss bei einem Training mit maximal 15 Personen eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden.
- Bei maximal 5 Personen pro Hallendrittel, bzw. Hallenhälfte und bei jederzeitigem Einhalten des Abstands kann auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden. In diesem Fall kommen sämtliche Vorgaben des Schutzkonzepts vom vergangenen Mai wieder zur Anwendung (siehe weiter unten) wobei jederzeit eine Maske zu tragen ist, wenn der Abstand unterschritten wird.
- Bei stationären Übungen (bspw. Stabilisationsübungen), kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn für jede Person mindestens 4m² zur Verfügung stehen und der Abstand jederzeit eingehalten werden kann.
- Wettkämpfe sind untersagt!

2.4 Spezielle Räumlichkeiten in den Sportanlagen

- Die Garderoben und Duschen in den Sportanlagen bleiben gesperrt, da in diesen Räumlichkeiten die geforderten Schutzkonzepte des BAG nicht eingehalten werden können.
- Jeder Spieler hat seinen eigenen definierten Platz um bspw. die Schuhe zu wechseln / seine persönlichen Sachen zu deponieren.

3. Maskenpflicht

In allen vom TVS benutzten Sporthallen der Stadt Solothurn (Sporthalle CIS sowie Schulhaus Schützenmatt) gilt strikte Maskenpflicht für alle Personen ab 12. Geburtstag (gilt auch für Gänge, Treppenhäuser, Toiletten, Aufenthaltsräume etc.). Nur auf dem Spielfeld darf man sich mit obigen Einschränkungen ohne Maske aufhalten.

Trotz der Maskenpflicht wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Platinsponsor



Goldensponsoren



Silbersponsoren



AARE VORSORGE

Bronzesponsoren





Kommunikation

- Dieses Konzept wird an alle Trainer und Leiter, Hallenbetreiber sowie die Stadt Solothurn verschickt.
- Dieses Konzept ist unter www.tvsolothurn.ch zu finden und kann ausgedruckt/heruntergeladen werden.
- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend.

Andri Tatarinoff,

Geschäftsführer & Corona-Verantwortlicher TV Solothurn Handball

Platinsponsor



Goldspensoren



Silbersponsoren



regiobank
Banking wie ich es will



FERRÖTEKT

AARE
VORSORGE

Bronzesponsoren

die Mobiliar
Generalagentur Solothurn

Kneubühler Finanz
Kneubühler & Partner AG

luthypartner
Kochen - Bäder - Holzarbeiten

aareshop.ch
Bekleidungen - Textildruck - Stickerei

THE POWER OF POSITIVE THINKING
Daf



SCHERLER
AG
SOLOTHURN



pr corp

Anhang (aus dem Schutzkonzept vom Mai 2020)

(auf das rot geschriebene kann, bei strikter Einhaltung sämtlicher Hygienemassnahmen, teilweise verzichtet werden)

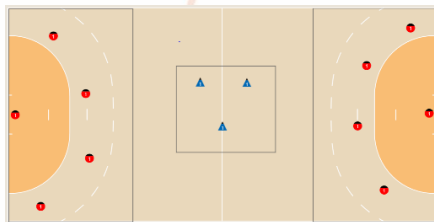
Verbindliche Voraussetzungen für Trainings in Kleingruppen ohne Maske

Kann der Abstand (auch nur kurzzeitig) nicht eingehalten werden, muss eine Maske getragen werden

Vorbereitende Massnahmen

- Eindeutige Dokumentation der Trainingsgruppen und Zeitfenster, strikte Aufteilung der Trainingsgruppen auf Spielhälften oder sonstigen Regionen auf dem Spielfeld oder in der Halle.
- Diese Regionen auf dem Spielfeld müssen gleichbleiben, nur dort darf trainiert werden:

Beispiel:



- Auf einem Spielfeld kann es zwei Trainingsgruppen geben, die Aufsichtspersonen/TrainerInnen (mindestens zwei) bilden eine separate Gruppe. Die Gruppen sind namentlich zu definieren und bleiben in der Zusammensetzung immer gleich. Werden in einer Dreifachhalle die Wände/Abtrennungen heruntergelassen, stellen vier Sportler plus der Trainer eine 5er Gruppe dar. Pro geschlossenem Hallendrittel ist eine Gruppe erlaubt. Ist ein Spielfeld kleiner als 30x15 Meter und kann nicht abgetrennt werden, ist nur eine Trainingsgruppe plus die TrainerInnen als separate Gruppe erlaubt.
- Die Gruppen sollten immer die gleiche Trainingsfläche (z.B. gleiche Hallenhälfte) nutzen um Automatismen (Weg, Platz zum Umziehen, Trainingsbereiche in der Halle bleiben gleich) zu erzeugen.
- Bei der Kraftraumnutzung sind die übergeordneten Grundsätze zu beachten. Eine Trainingsgruppe umfasst 4 SportlerInnen und eine Aufsichtsperson. Weiter ist ein «Einbahnstrassensystem» zu definieren, die Geräte sind vor jedem Wechsel vom vorherigen Benutzer zu desinfizieren.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.

Platinsponsor



Goldsponsoren



Silbersponsoren



AARE VORSORGE

Bronzesponsoren





- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Nutzung einer Toilette in dringenden Fällen ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

Vor dem Training

- Die SpielerInnen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- Taschen werden in einem Abstand von 2m auf den Tribünen oder vor den Tribünen platziert. Die Garderoben bleiben geschlossen. Jeder Trainingsteilnehmer muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Jeder Trainingsteilnehmer desinfiziert die Hände bei Betreten der Halle
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.

Während des Trainings

- Jede Trainingsgruppe hat eigene, speziell markierte Bälle, die nur von dieser Gruppe angefasst werden dürfen. Rollt ein Ball in eine andere Trainingsgruppe, darf dieser nur mit dem Fuss zurückgespielt werden.
- Somit kann mit diesen Bällen gepasst und geworfen werden. Zudem ist es so ebenfalls möglich, ein Training mit Torhüter durchzuführen. Die Bälle müssen regelmässig gewechselt werden.
- Die Aufsichtsperson/Trainer ist verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich
- Zügiges Verlassen der Halle analog des Betretens
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) die Trainingsinfrastruktur verlassen, gibt die Aufsichtsperson das Gebäude frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

Platinsponsor



Goldspensoren



Silbersponsoren



AARE
VORSORGE

Bronzesponsoren

